

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2005 (GVBl S. 287);
Teileinziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Holzweg zum Schachen“

Der Bauausschuss Regen hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 die

Teileinziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Holzweg zum Schachen“

beschlossen.

Das in der Stadt Regen, Landkreis Regen, Regierungsbezirk Niederbayern bestehende Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges „Holzweg zum Schachen“ Fl.-Nr. Fl. Nr. 169/0, 242/0, 242/3, 242/4 242/5, 242/9, 242/10, 242/15, 242/16, 242/18 Gem. Eggenried wird mit Wirkung vom **18.08.2025** eingezogen.

Das einzuziehende Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges „Holzweg zum Schachen“ beginnt bei der Einmündung in die Fl. Nr. 245/7 Gem. Eggenried und endet am nördlichen Grundstücksende der Fl. Nr. 169/0 Gem. Eggenried bei der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße „Ortsstraße E in Kattersdorf“ Fl. Nr. 121/0 Gem. Eggenried.

Länge des einzuziehenden Teilstücks: 423 m

Die Widmung liegt ab 15.05.2025 im Rathaus der Stadt Regen (Zimmer 110) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme nieder.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Regen unter Bekanntmachungen (www.regen.de) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in
Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der
Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Regen, den 15.05.2025
STADT REGEN



Kroner
1. Bürgermeister



Aushang: 15.05.2025
Abnahme: 18.08.2025